

**Energie
sparen.**

**Fördermittel
einfahren.**

–weishaupt–

Das staatliche Förderprogramm 2021
für den Neubau und die
Modernisierung Ihrer Heizung.



Bundes- förderung für effiziente Gebäude.



Auf www.weishaupt.de/foerdermittel finden Sie neben den wichtigsten Infos zu Fördermitteln auch die Fördermitteldatenbank.

Um Anreize zu schaffen, ein Gebäude möglichst energiesparend zu beheizen, gibt es eine Fülle von staatlichen Fördermöglichkeiten.

Man unterscheidet zwischen sogenannten Einzelmaßnahmen und systemischen Maßnahmen.

Einzelmaßnahmen gelten ausschließlich für die Sanierung von Bestandsgebäuden. Es werden sowohl Sanierungen der Gebäudehülle (z. B. neue Fenstern), als auch der Einbau von regenerativen Heizsystemen gefördert. Darunter fallen Wärmepumpen, solarthermische Anlagen sowie Hybridanlagen. Unter einer Hybridanlage versteht man die Kombination eines Gas-Brennwertgerätes mit einer Wärmepumpe oder einer Solaranlage.

Systemische Maßnahmen

Diese Fördermöglichkeit kann sowohl im Neubau wie auch bei Bestandsgebäuden genutzt werden. Durch Kombination von verschiedenen Maßnahmen soll der Energiebedarf des Gebäudes minimiert und möglichst wenig CO₂ für die Beheizung bzw. Kühlung des Gebäudes erzeugt werden.

Allgemein gilt: je besser die erreichte Effizienzklasse des Gebäudes ist, desto höher ist die staatliche Förderung.

Modernisierung über Einzelmaßnahmen

Von den förderfähigen Kosten für die Maßnahme erhält der Antragsteller je nach Art des Wärmeerzeugers und des bisherigen Heizsystems bis zu 45 % der aufgewendeten Kosten vom Staat zurück. Ab 1. Juli 2021 können alternativ zinsgünstige Darlehen sowie ein Tilgungszuschuss mit gleichem prozentualen Anteil in Anspruch genommen werden. Mit einem individuellen Sanierungsfahrplan erhalten Sie zusätzlich 5 % Förderbonus auf viele Maßnahmen.



Austausch einer bestehenden Ölheizung gegen eine neue Wärmepumpe.

45 %



Zuschuss 45 % der förderfähigen Kosten

Einbau einer neuen Wärmepumpe.

35 %



Zuschuss 35 % der förderfähigen Kosten



Austausch einer bestehenden Ölheizung gegen ein neues Gas-Brennwertgerät und einer heizungsunterstützenden Solaranlage.

40 %



Zuschuss 40 % der förderfähigen Kosten

Einbau eines Gas-Brennwertgerätes und einer heizungsunterstützenden Solaranlage.

30 %



Zuschuss 30 % der förderfähigen Kosten

Einbau eines Gas-Brennwertgerätes. Innerhalb von 2 Jahren wird eine heizungsunterstützende Solaranlage nachgerüstet.

20 %



Zuschuss 20 % der förderfähigen Kosten



Austausch einer bestehenden Ölheizung gegen ein neues Gas-Brennwertgerät mit einer Wärmepumpe.

40 %



Zuschuss 40 % der förderfähigen Kosten

Einbau eines neuen Gas-Brennwertgerätes mit einer Wärmepumpe.

30 %



Zuschuss 30 % der förderfähigen Kosten

Einbau eines neuen Gas-Brennwertgerätes. Innerhalb von 2 Jahren wird eine ergänzende Wärmepumpe nachgerüstet.

20 %



Zuschuss 20 % der förderfähigen Kosten



Die bestehende Heizung wird mit Solarkollektoren für die Trinkwassererwärmung oder kombinierte Trinkwassererwärmung mit Heizungsunterstützung ergänzt.

30 %



Zuschuss 30 % der förderfähigen Kosten

Modernisierung mit Solar- kollektoren.



Ob Flach- oder Satteldach: Weishaupt Solarkollektoren lassen sich auf die unterschiedlichsten Dächer integrieren.

Eine Solaranlage ist eine ideale Ergänzung zu einer Gas-, Öl- oder Biomasseheizung. Durch die deutlich erhöhte Förderung durch den Staat werden die Anschaffungskosten spürbar reduziert.

Solaranlage zur Trinkwassererwärmung

Bereits eine Solaranlage mit 2 Kollektoren in Verbindung mit einem 300 Liter Solarspeicher kann im Einfamilienhaus ca. 60 % der Energie, die für die Trinkwassererwärmung aufgewendet werden muss, einsparen.

Solaranlage zur Trinkwassererwärmung und Heizungsunterstützung

Eine Solaranlage ab 4 Kollektoren kann zusätzlich zur Warmwasserbereitung auch die Raumheizung unterstützen. Beispielsweise in der Übergangszeit, wenn tagsüber die Sonne scheint und abends noch etwas geheizt werden muss, kann die gepufferte Wärme aus dem Energiespeicher verwendet werden.

Modernisierungsbeispiel 1: Solare Trinkwassererwärmung

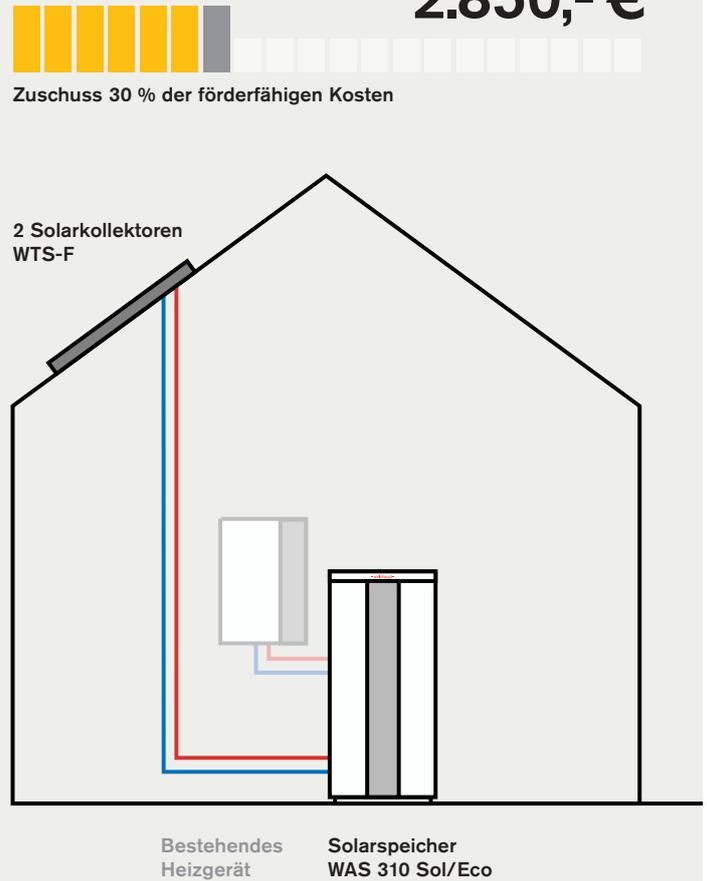
Ergänzung einer bestehenden Heizung mit einer Weishaupt Solaranlage WTS-F für die Trinkwassererwärmung sowie einem neuen Solarspeicher WAS 310 Sol.

Förderfähige Kosten
der Gesamtanlage 9.500,- €*
Förderung 30 % 2.850,- €*
Zusätzlich 5 % Förderbonus

(nach energetischer Beratung mit individuellem Sanierungsfahrplan durch einen Energieberater)

* Alle Preise sind beispielhafte Kostenschätzungen. Die tatsächlichen gebäudespezifischen Kosten erfragen Sie bei Ihrem Fachhandwerker.

2.850,- €*
Zuschuss 30 % der förderfähigen Kosten



Modernisierungsbeispiel 2: Solare Trinkwassererwärmung und Heizungsunterstützung

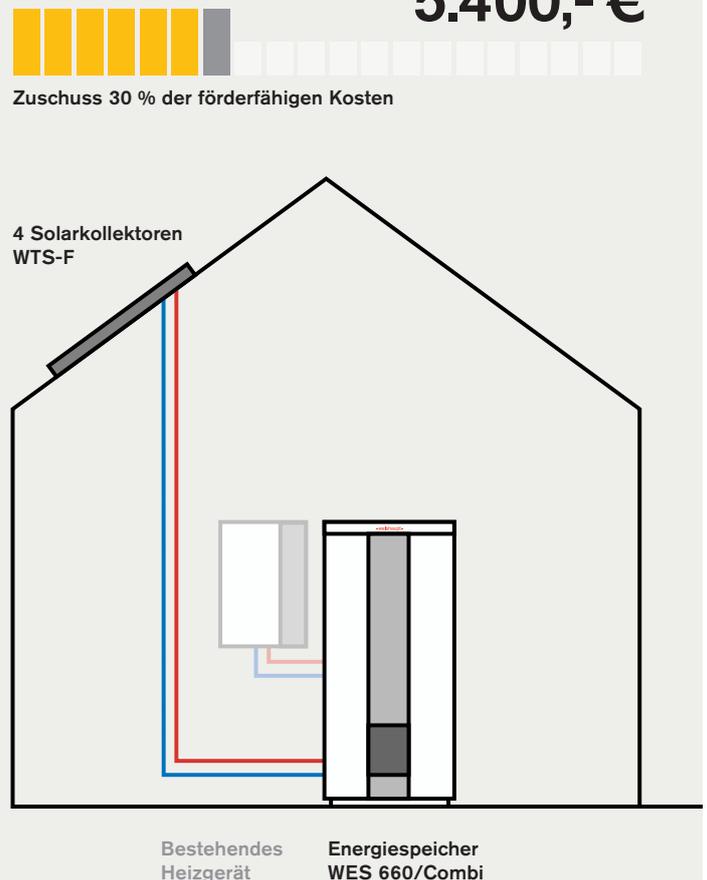
Ergänzung einer bestehenden Heizung mit einer Weishaupt Solaranlage WTS-F für die Trinkwassererwärmung und Heizungsunterstützung sowie einem Energiespeicher WES 660/Combi.

Förderfähige Kosten
der Gesamtanlage 18.000,- €*
Förderung 30 % 5.400,- €*
Zusätzlich 5 % Förderbonus

(nach energetischer Beratung mit individuellem Sanierungsfahrplan durch einen Energieberater)

* Alle Preise sind beispielhafte Kostenschätzungen. Die tatsächlichen gebäudespezifischen Kosten erfragen Sie bei Ihrem Fachhandwerker.

5.400,- €*
Zuschuss 30 % der förderfähigen Kosten



Modernisierung mit Gas- Hybrid.



Gas-Brennwertanlagen lassen sich ideal mit Solarkollektoren und Wärmepumpen kombinieren.

Unter dem Überbegriff Gas-Hybridheizungen wird die Kombinationen eines Gas-Brennwertgerätes mit einem regenerativem Energieerzeuger verstanden. Folgende beiden Varianten sind besonders interessant und werden vom Staat gefördert.

Gas-Brennwert mit Solarthermie

Ein neues Gas-Brennwertgerät kann bereits spürbare Energieeinsparungen im Vergleich zu einer alten Öl- oder Gasheizung bringen. Wird die Anlage mit einer solarthermischen Anlage ergänzt, kann bis zu 30 % des bisher verbrauchten Brennstoffes eingespart werden. Die Solaranlage übernimmt größtenteils die Erwärmung des Trinkwassers und kann zusätzlich in der Übergangszeit Wärme in die Heizung einspeisen.

Gas-Brennwert mit Wärmepumpe

Während ein Neubau oder ein Bestandsgebäude mit Fußbodenheizung ideal für die alleinige Beheizung mit einer Wärmepumpe geeignet ist, bietet dieses Hybridsystem den Vorteil, auch bei einer Heizkörperheizung mit höherer Vorlauftemperatur den Großteil der Jahresheizarbeit über die Wärmepumpe abzudecken. Wird die Wärmepumpe bei niedrigen Außentemperaturen oder in der Trinkwasserbereitung auf Grund höherer Temperaturen ineffizient, übernimmt automatisch das Gas-Brennwertgerät die Wärmezufuhr.

**Modernisierungsbeispiel 3:
Gas-Hybrid Solar**

Austausch einer bestehenden Ölheizung gegen ein neues Weishaupt Gas-Brennwertgerät WTC-GW 15-B mit einer Weishaupt Solaranlage WTS-F.

Förderfähige Kosten
der Gesamtanlage 25.000,- €*
Förderung 40 % 10.000,- €*

Zusätzlich 5 % Förderbonus

(nach energetischer Beratung mit individuellem Sanierungsfahrplan durch einen Energieberater)

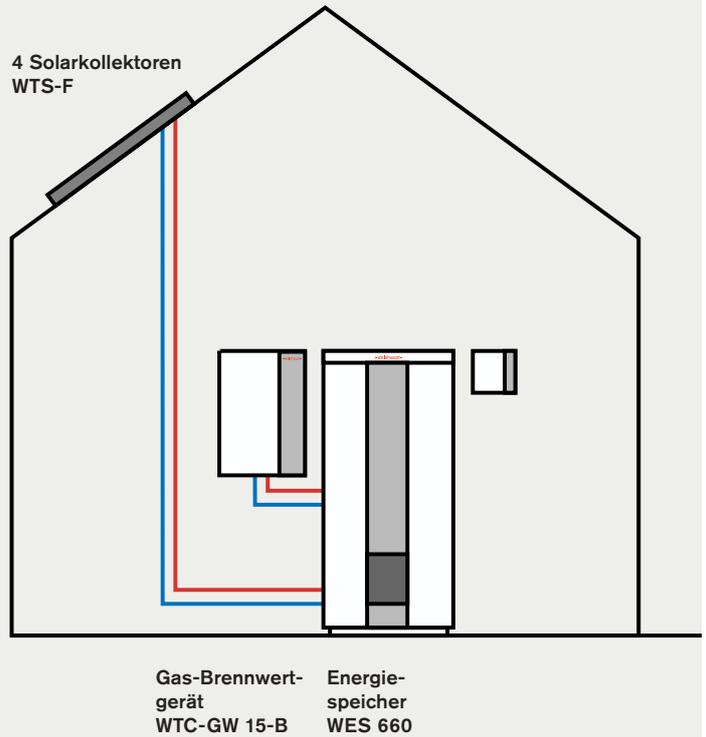
Ebenso förderfähig ist der notwendige neue Gasanschluss ins Haus.

* Alle Preise sind beispielhafte Kostenschätzungen. Die tatsächlichen gebäudespezifischen Kosten erfragen Sie bei Ihrem Fachhandwerker.

10.000,- €*



Zuschuss 40 % der förderfähigen Kosten
Zusätzlich 5 % mit Sanierungsfahrplan



**Modernisierungsbeispiel 4:
Gas-Hybrid Wärmepumpe**

Austausch einer bestehenden Ölheizung gegen ein neues Weishaupt Gas-Brennwertgerät WTC-GW 15-B mit einer Weishaupt Splitwärmepumpe WWP LS 8-B.

Förderfähige Kosten
der Gesamtanlage 25.000,- €*
Förderung 40 % 10.000,- €*

Zusätzlich 5 % Förderbonus

(nach energetischer Beratung mit individuellem Sanierungsfahrplan durch einen Energieberater)

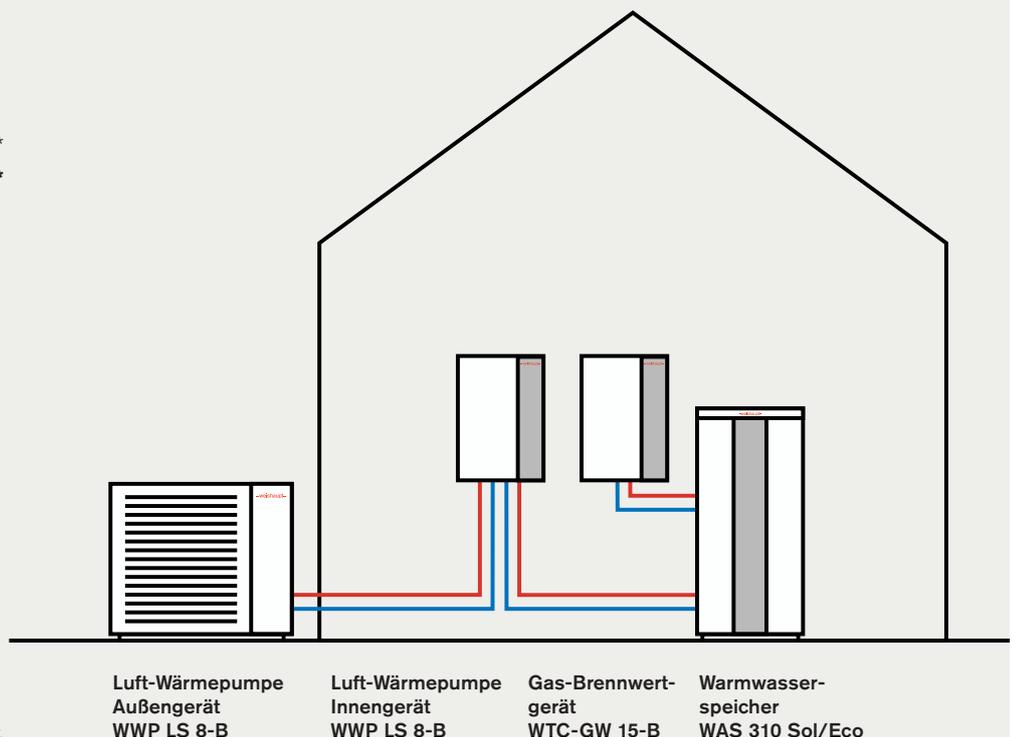
Ebenso förderfähig ist der notwendige neue Gasanschluss ins Haus.

* Alle Preise sind beispielhafte Kostenschätzungen. Die tatsächlichen gebäudespezifischen Kosten erfragen Sie bei Ihrem Fachhandwerker.

10.000,- €*



Zuschuss 40 % der förderfähigen Kosten
Zusätzlich 5 % mit Sanierungsfahrplan



Modernisierung mit Wärmepumpen.



Höchste Effizienz und damit ideal für die Förderung: Die Luft/Wasser-Wärmepumpe WBB 12 (hier das Innengerät mit Kombispeicher WKS).

Wärmepumpen wandeln die in der Luft, Erde oder Wasser gespeicherte thermische Energie in Heizwärme um.

Weishaupt Wärmepumpen gehören mit zu den effizientesten auf dem Markt. Dadurch ergeben sich sowohl für Neubauer als auch für Modernisierer hohe Chancen auf verschiedene Fördermöglichkeiten.

Auch bei der CO₂-Einsparung punktet die Wärmepumpe. Beim Austausch der vorhandenen Ölheizung durch eine Wärmepumpe wird rund 75 Prozent CO₂ eingespart. Bezieht man nun Ökostrom oder nutzt den Strom aus der eigenen Photovoltaik-Anlage, ist der Betrieb nahezu CO₂-neutral.



Ebenso förderfähig: Die Erschließung der Wärmequelle. Das zur Weishaupt Gruppe gehörende Bohrunternehmen BauGrund Süd übernimmt die Erdsonden- oder Brunnenbohrung.

Modernisierungsbeispiel 5: Luft/Wasser-Wärmepumpe

Austausch einer bestehenden Ölheizung gegen eine Weishaupt Luft/Wasser-Wärmepumpe Biblock WBB 12.

Förderfähige Kosten
der Gesamtanlage 30.000,- €*
Förderung 45 % 13.500,- €*

Zusätzlich 5 % Förderbonus

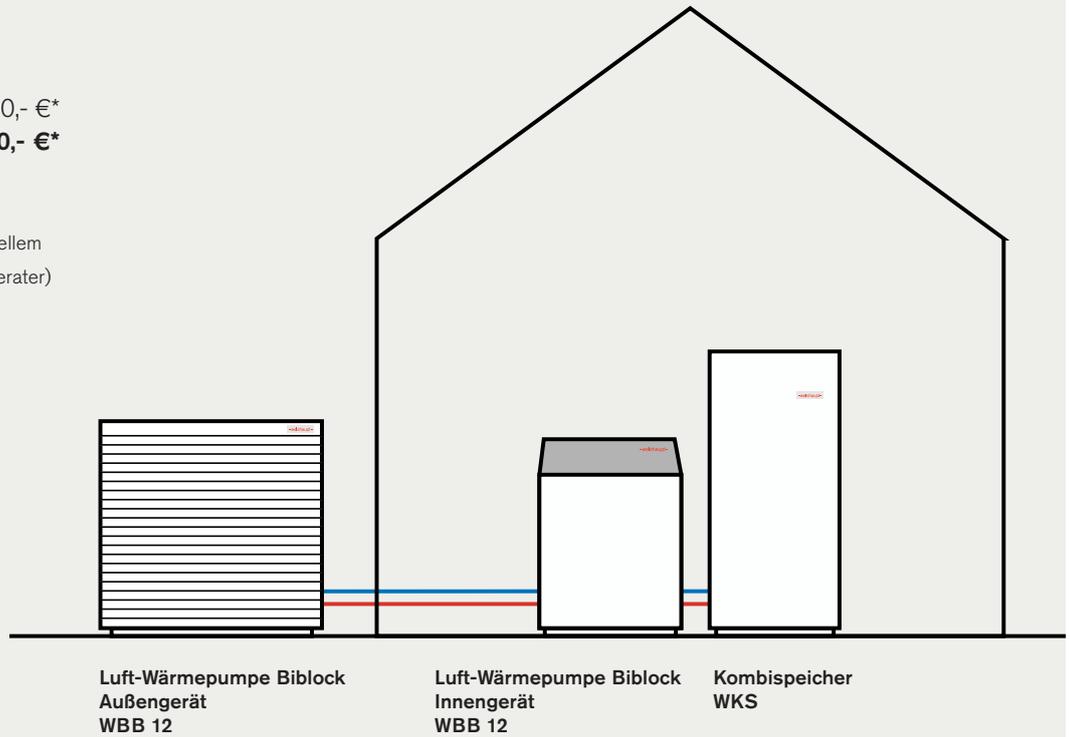
(nach energetischer Beratung mit individuellem Sanierungsfahrplan durch einen Energieberater)

* Alle Preise sind beispielhafte Kostenschätzungen. Die tatsächlichen gebäudespezifischen Kosten erfragen Sie bei Ihrem Fachhandwerker.



13.500,- €*

Zuschuss 45 % der förderfähigen Kosten
Zusätzlich 5 % mit Sanierungsfahrplan



Modernisierungsbeispiel 6: Sole/Wasser-Wärmepumpe

Austausch einer bestehenden Ölheizung gegen eine Weishaupt Sole-Wärmepumpe WWP S 11 ID mit Erdsondenbohrung.

Förderfähige Kosten
der Gesamtanlage 40.000,- €*
Förderung 45 % 18.000,- €*

Zusätzlich 5 % Förderbonus

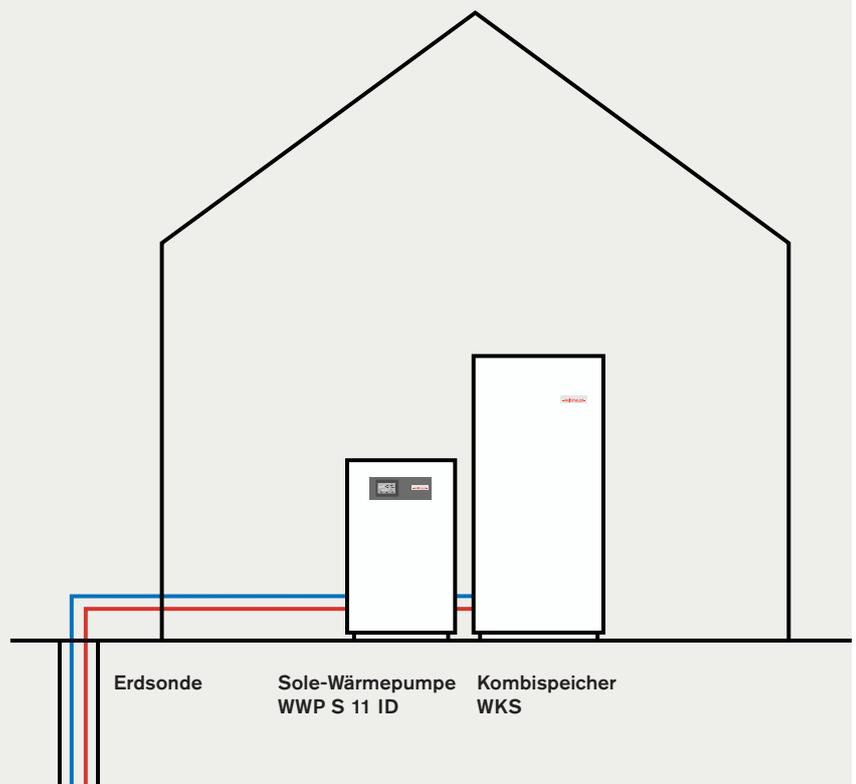
(nach energetischer Beratung mit individuellem Sanierungsfahrplan durch einen Energieberater)

* Alle Preise sind beispielhafte Kostenschätzungen. Die tatsächlichen gebäudespezifischen Kosten erfragen Sie bei Ihrem Fachhandwerker.



18.000,- €*

Zuschuss 45 % der förderfähigen Kosten
Zusätzlich 5 % mit Sanierungsfahrplan



Modernisierung zum Effizienzhaus.



Ist eine umfassende Modernisierung eines älteren Gebäudes geplant, können über die Effizienzhausförderung attraktive Förderungen in Anspruch genommen werden.

Voraussetzung dafür ist, dass die Sanierungsmaßnahmen durch einen Energieberater ganzheitlich energetisch berechnet werden.

Neben dem Heizsystem spielt auch der Wärmeschutz des Gebäudes eine große Rolle.

Je geringer der Energiebedarf bzw. die CO₂-Emissionen sind desto besser ist die Gebäudeeffizienzklasse und umso höher ist der Fördersatz.

Ein Energieberater kann verschiedene Möglichkeiten aufzeigen, wie das Energiesparziel erreicht werden kann.

Modernisierung zum Effizienzhaus

Gefördert werden sowohl haustechnische Maßnahmen wie die Modernisierung der Heizungsanlage als auch energetische Maßnahmen an der Gebäudehülle wie eine Außenwanddämmung oder neue Fenster. Die maximalen förderfähigen Kosten betragen 120.000 € pro Wohneinheit.

Sanierung Wohngebäude bis Antragsdatum 30. Juni 2021

Effizienzklasse	Denkmal	100	85	70	55	40
max. förderfähige Kosten	120.000,- € pro Wohneinheit					
Fördersätze	25 %	27,5 %	30 %	35 %	40 %	45 %
max. Fördersumme	30.000,- €	33.000,- €	36.000,- €	42.000,- €	48.000,- €	54.000,- €

Ab dem Antragsdatum 1. Juli 2021 gibt es bei den jeweiligen Effizienzhäusern zusätzlich die EE-Klassen.

Diese werden erreicht, wenn mit einem regenerativen Heizsystem wie z. B. einer Wärmepumpe mindestens 55 % des Wärmebedarfs gedeckt wird. Hier werden zum einen die maximal förderfähigen Kosten auf 150.000 € erhöht und zum anderen ist der Fördersatz um 5 Prozentpunkte erhöht. Alternativ können auch zinsgünstige Darlehen sowie ein Tilgungszuschuss mit gleichem prozentualen Anteil in Anspruch genommen werden. Mit einem individuellen Sanierungsfahrplan erhalten Sie zusätzlich 5 % Förderbonus auf viele Maßnahmen.

Sanierung Wohngebäude ab Antragsdatum 1. Juli 2021 zusätzliche Effizienzklassen EE

Effizienzklasse	Denkmal EE	100 EE	85 EE	70 EE	55 EE	40 EE
max. förderfähige Kosten	150.000,- € pro Wohneinheit					
Fördersätze	30 %	32,5 %	35 %	40 %	45 %	50 %
max. Fördersumme	45.000,- €	48.750,- €	52.500,- €	60.000,- €	67.500,- €	75.000,- €

Sanierung von Nichtwohngebäuden

Bis zum Antragsdatum 30. Juni 2021

Förderkredite ab 1,00 % effektivem Jahreszins bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben und einem Tilgungszuschuss bis zu 27,5 % bei der Komplettsanierung.

Ab dem Antragsdatum 1. Juli 2021

Förderkredite ab 1,00 % effektivem Jahreszins bis zu 30 Mio. Euro pro Vorhaben und einem Tilgungszuschuss bis zu 50 % bei der Komplettsanierung.

Modernisierung zum Effizienzhaus.



Durch geeignete Modernisierungsmaßnahmen können Sie Energieeffizienzwerte von Neubauten erreichen.

Bei der Modernisierung zum Effizienzhaus werden keine konkreten Maßnahmen gefordert. Hauptsache der angestrebte Effizienzhausstandard wird erreicht.

In der Regel ist eine Kombination aus diversen baulichen Maßnahmen (Heizung, Dämmung, Lüftung) nötig, um einen der Standards zu erreichen. Zusammen mit dem Energieberater wählen Sie die Kombination aus, die am besten für Ihr Objekt geeignet ist.

Bei der Planung von Modernisierungsmaßnahmen sind wie auch bei Neubauten zwei Kennwerte von Bedeutung:

Primärenergiebedarf

Dieser Energiebedarfskennwert berücksichtigt abhängig vom eingesetzten Energieträger auch die Verluste bei der Förderung, der Aufbereitung und dem Transport.

Transmissionswärmeverlust

Dieser Wert beschreibt den Wärmeverlust über die Hüllflächen eines Gebäudes (Dach, Außenwände, Fenster, Türen). Er ist von den U-Werten und der Konstruktion des Gebäudes abhängig.

**Modernisierungsbeispiel 7:
Effizienzhaus 70**

- Einbau eines Gas-Brennwertgerätes
- Solare Trinkwassererwärmung und Heizungsunterstützung
- Vollwärmeschutz an der Außenwand
- Neue Fenster

Förderfähige Kosten
der Gesamtanlage 80.000,- €*
Förderung 35 % 28.000,- €*

**Ab 1. Juli 2021:
Zusätzlich 5 % Förderbonus**

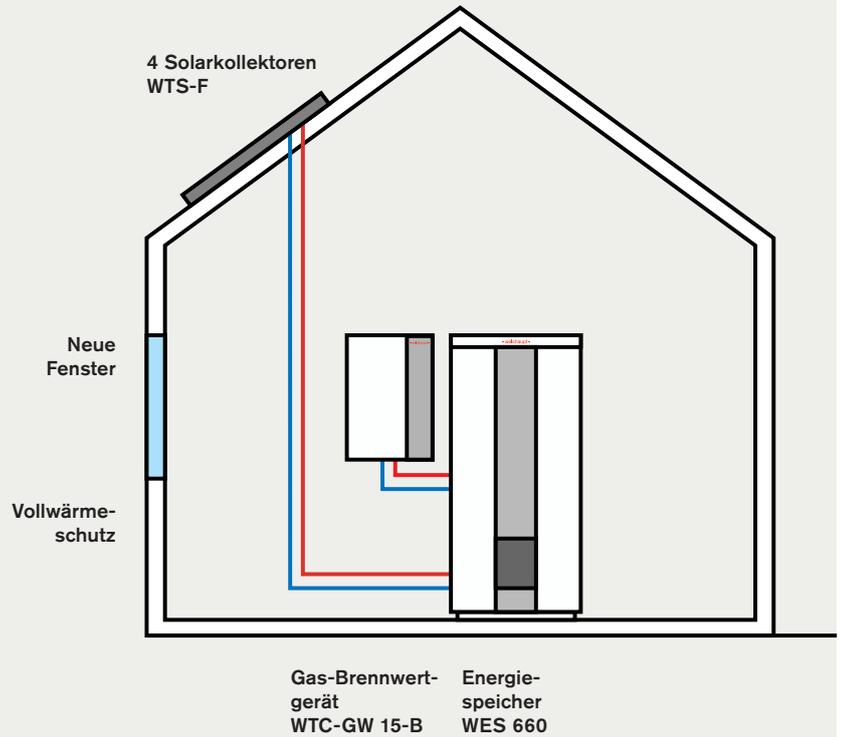
(nach energetischer Beratung mit individuellem Sanierungsfahrplan durch einen Energieberater)

* Alle Preise sind beispielhafte Kostenschätzungen. Die tatsächlichen gebäudespezifischen Kosten erfragen Sie bei Ihrem Fachhandwerker.

28.000,- €*



Zuschuss 35 % der förderfähigen Kosten
Zusätzlich 5 % mit Sanierungsfahrplan



**Modernisierungsbeispiel 8:
Effizienzhaus 40 EE**

- Einbau einer Sole/Wasser-Wärmepumpe mit Erdsondenbohrung
- Einbau einer PV-Anlage
- Vollwärmeschutz an der Außenwand
- Neue Fenster

Förderfähige Kosten
bis zum 30. Juni 2021
der Gesamtanlage 100.000,- €*
Förderung 45 % 45.000,- €*

Förderfähige Kosten
ab dem 1. Juli 2021
der Gesamtanlage 100.000,- €*
Förderung 50 % 50.000,- €*

**Ab 1. Juli 2021:
Zusätzlich 5 % Förderbonus**

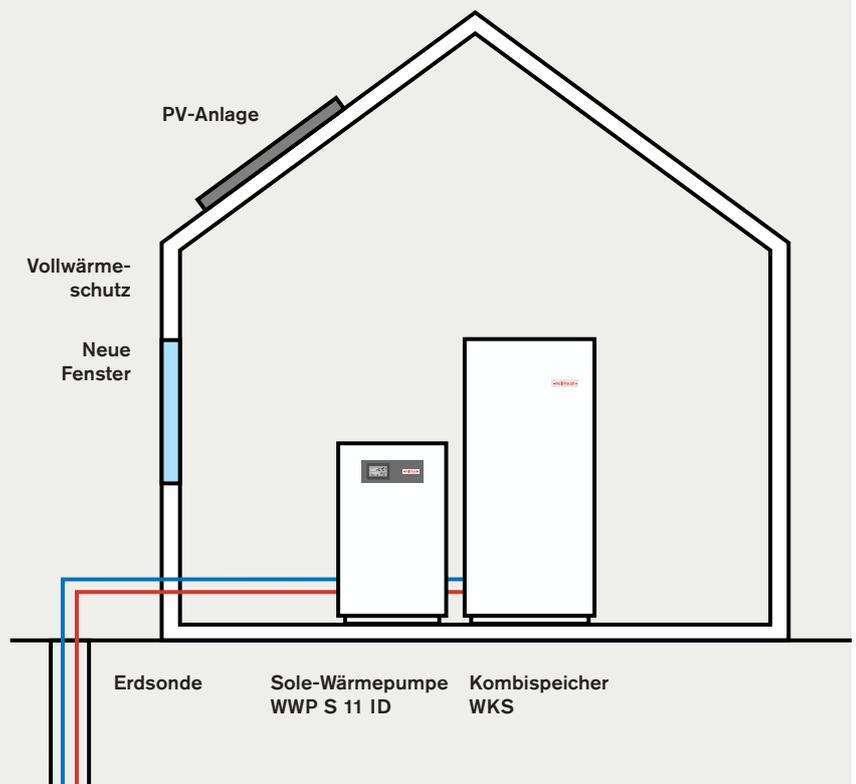
(nach energetischer Beratung mit individuellem Sanierungsfahrplan durch einen Energieberater)

* Alle Preise sind beispielhafte Kostenschätzungen. Die tatsächlichen gebäudespezifischen Kosten erfragen Sie bei Ihrem Fachhandwerker.

45.000,- €*



Zuschuss 45 % der förderfähigen Kosten
Zusätzlich 5 % mit Sanierungsfahrplan



Neubau als Effizienz- haus.



Ein Effizienzhaus 55 oder 40 kostet deutlich mehr als ein konventionelles Haus. Dafür winken attraktive Förderungen und Sie sind noch unabhängiger von steigenden Energiepreisen.

Das Effizienzhaus ist ein technischer Standard, mit der die Förderfähigkeit eines Gebäudes bewertet wird. Je kleiner die Zahl, desto geringer der Energiebedarf für die Beheizung und Trinkwassererwärmung.

Effizienzhaus 55 oder 40.

In der Basis-Variante winken bereits Fördersätze von bis zu 20 % bei Wohngebäuden und bis zu 45 % bei Nichtwohngebäuden. Zusätzlich gibt es noch drei Möglichkeiten, die Effizienz und damit die Fördersätze weiter zu steigern:

Förderbonus EE ab 1. Juli 2021

Hier wird der Standard durch den Einsatz erneuerbarer Energien (mindestens 55 %) weiter verbessert. Die Erhöhung der Fördersätze um 2,5 % auf bis zu 22,5 % belohnen die Maßnahmen.

Förderbonus NH ab 1. Juli 2021

Hier erhält das Gebäude eine vom Bund anerkannte Nachhaltigkeitszertifizierung (nur im Neubau). Die Erhöhung der Fördersätze um 2,5 % auf bis zu 22,5 % belohnen die Maßnahmen.

Förderbonus Plus

Hier wird der Standard Effizienzhaus 40 mit einem „Plus-Paket“ (in erster Linie eigene Stromerzeugung und Eigenverbrauch) verbessert. Im Regelfall kommt der Strom von einer Photovoltaik-Anlage, die mit einem stationären Batteriespeicher sowie einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung kombiniert wird. Fördersätze von 25 % sind möglich.

Neubau als Effizienzhaus

Heute baut man Häuser so effizient, dass sie ein Minimum an Energie verbrauchen. Das lohnt sich aus mehreren Gründen: Als Bauherr und Eigentümer sparen Sie Kosten für Heizung und Strom und Sie entlasten das Klima. Je effizienter das Gebäude, desto höher die Förderung.

Neubau Wohngebäude bis 30. Juni 2021			
Effizienzklasse	55	40	40 plus
max. förderfähige Kosten	120.000,- € pro Wohneinheit		
Fördersätze	15 %	20 %	25 %
max. Fördersumme	18.000,- €	24.000,- €	30.000,- €

Zusätzliche EE-/NH-Klassen ab 1. Juli 2021

Ab dem 1. Juli 2021 gibt es bei den jeweiligen Effizienzhäusern zusätzlich die EE-Klassen bzw. NH-Klassen. Die EE-Klasse wird erreicht, wenn mit einem regenerativen Heizsystem wie z. B. einer Wärmepumpe mindestens 55 % des Wärmebedarfs gedeckt wird.

Die NH-Klasse erhält das Gebäude durch eine vom Bund anerkannte Nachhaltigkeitszertifizierung.

Neubau Wohngebäude ab 1. Juli 2021					
Effizienzklasse	55	40	55 EE oder NH	40 EE oder NH	40 plus
max. förderfähige Kosten	120.000,- € pro Wohneinheit		150.000,- € pro Wohneinheit		
Fördersätze	15 %	20 %	17,5 %	22,5 %	25 %
max. Fördersumme	18.000,- €	24.000,- €	26.250,- €	33.750,- €	37.500,- €

Richtig planen Fördermittel einfahren.



Bei der richtigen Planung lässt sich jede Menge Energie sparen und Sie können sich über hohe Förderzuschüsse oder zinsgünstige Darlehen freuen.

Bei der Planung eines Effizienzhauses sind zwei Kennwerte von Bedeutung:

Primärenergiebedarf

Dieser Energiebedarfskennwert berücksichtigt abhängig vom eingesetzten Energieträger auch die Verluste bei der Förderung, der Aufbereitung und dem Transport.

Transmissionswärmeverlust

Dieser Wert beschreibt den Wärmeverlust über die Außenfläche eines Gebäudes (Dach, Außenwände, Fenster, Türen). Er ist von den U-Werten und der Konstruktion des Gebäudes abhängig.

Weitere Anforderungen

Neben den Pflichtwerten beim Primärenergiebedarf und Transmissionswärmeverlust gibt es noch weitere Vorgaben, die erfüllt werden müssen:

- Heizöl darf für die Wärmeerzeugung nicht mehr eingesetzt werden
- Ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage ist Pflicht
- Die Luftdichtheit der Gebäudehülle muss nachgewiesen werden (Blower-Door-Test)
- Bei mechanischen Lüftungsanlagen darf die Luftwechselrate den Wert von $n=0,55 \text{ h}^{-1}$ nicht überschreiten

Neubau-Beispiel 1: Luft/Wasser-Wärmepumpe

- Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
- Effizienzhaus 40 EE
- Anlagentechnik mit Splitwärmepumpe WWP LS

Förderfähige Kosten
bis zum 30. Juni 2021

Wohneinheiten 1	120.000,- €*
Wohneinheiten 2	120.000,- €*
Förderung 20 %	48.000,- €*

Förderfähige Kosten
ab 1. Juli 2021

Wohneinheiten 1	150.000,- €*
Wohneinheiten 2	150.000,- €*
Förderung 20 %	60.000,- €*
EE-Bonus 2,5 %	7.500,- €*
	67.500,- €*

* Alle Preise sind beispielhafte Kostenschätzungen. Die tatsächlichen gebäudespezifischen Kosten erfragen Sie bei Ihrem Fachhandwerker.

67.500,- €*



Zuschuss 22,5 % der förderfähigen Kosten



Neubau-Beispiel 2: Luft/Wasser-Wärmepumpe

- Bürogebäude mit 500 m² Nettogrundfläche
- Effizienzhaus 55 EE
- Anlagentechnik mit Splitwärmepumpe WWP LS

Förderfähige Kosten
bis zum 30. Juni 2021

Förderkredit	bis zu 25 Mio €*
Tilgungszuschuss 5 % (max. 5,- € pro m ²)	
Förderung	2.500,- €*

Förderfähige Kosten ab 1. Juli 2021

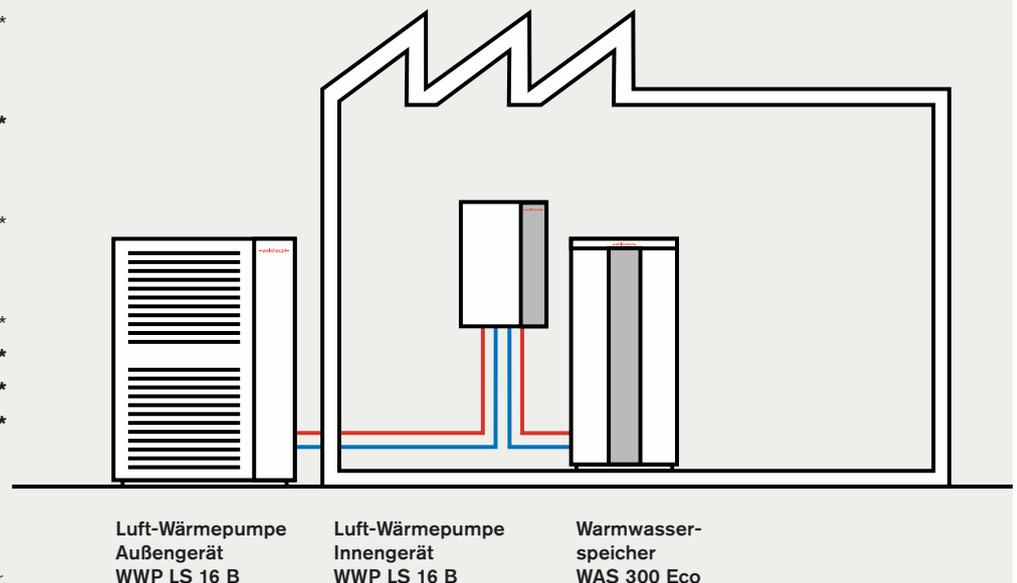
Förderkredit	bis zu 30 Mio €*
Tilgungszuschuss 15 % (max. 2.000,- € pro m ²)	
Kredit	1.000.000,- €*
Tilgungszusch. 15 %	150.000,- €*
EE-Bonus 2,5 %	25.000,- €*
	175.000,- €*

* Alle Preise sind beispielhafte Kostenschätzungen. Die tatsächlichen gebäudespezifischen Kosten erfragen Sie bei Ihrem Fachhandwerker.

175.000,- €*



Zuschuss 17,5 % der förderfähigen Kosten



Förderantrag richtig stellen.

Mit ein wenig Geduld können Sie die Förderanträge leicht selbst auf der BAFA-Internetseite online ausfüllen.

Neben Adressdaten, Baujahr des Gebäudes und der alten Heizung, werden Angaben zur geplanten Maßnahme abgefragt.

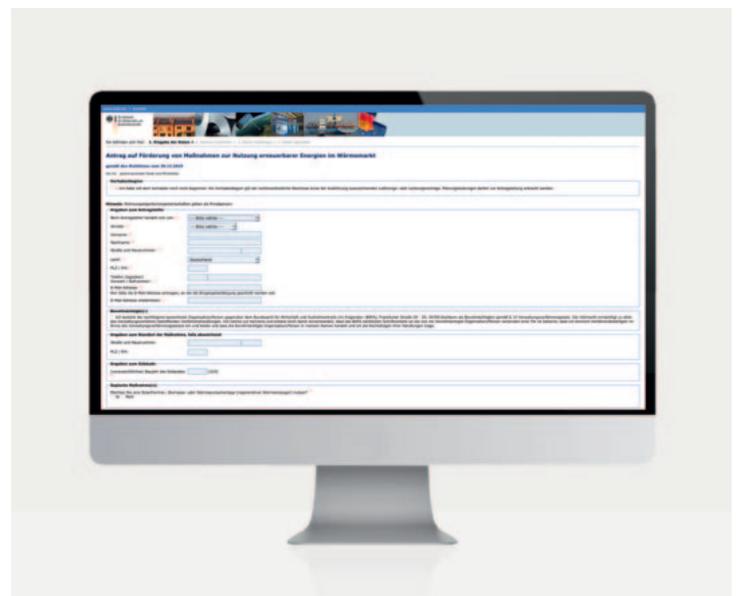
Da Sie auch die zu erwarteten Kosten benennen müssen, sollten Sie ein Angebot bzw. einen Kostenvorschlag von Ihrem Heizungsfachbetrieb einholen.

Da maximal bis zu den im Antrag benannten Kosten gefördert wird, sollten Sie einen ausreichenden Puffer einkalkulieren.

Alle Anträge auf Förderung müssen vor Auftragsvergabe gestellt werden.

Zu den förderfähigen Kosten im Beispiel Einzelmaßnahmen gehören neben den Anschaffungskosten auch die Aufwände für die Installation und Inbetriebnahme des neuen Wärmeerzeugers. Des Weiteren werden alle Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der förderfähigen Heizung stehen, gefördert – so z. B. auch die Erdsondenbohrung für eine Wärmepumpe oder der Warmwasserspeicher.

Zusätzlich werden bei der Anlagensanierung sogenannte Umfeldmaßnahmen gefördert. Diese beinhalten u. a. die Sanierung des Heiz-/Technikraumes (z. B. Malerarbeiten), Aufwendungen für Brennstofflagerung (z. B. Flüssiggastank), Neuerichtung bzw. Sanierung von Schornsteinen, Arbeiten an der Wärmeverteilung und Wärmeübergabe (z. B. Einbau einer Fußbodenheizung) und sämtliche Demontage- und Entsorgungskosten der alten Heizung.



Auf <https://fms.bafa.de/BafaFrame/map> finden Sie den Online-Förderantrag des BAFA

Weitere detaillierte Informationen finden Sie auf:

- www.weishaupt.de/foerdermittel
- BAFA (www.bafa.de)
- KfW (www.kfw.de).

Alternative 1: Heizungsoptimierung

Gefördert werden sämtliche Maßnahmen zur Optimierung des Heizungsverteilsystems mit denen die Energieeffizienz erhöht wird.

Förderfähige Kosten 5.500,- €*
Förderung 20 % 1.100,- €*

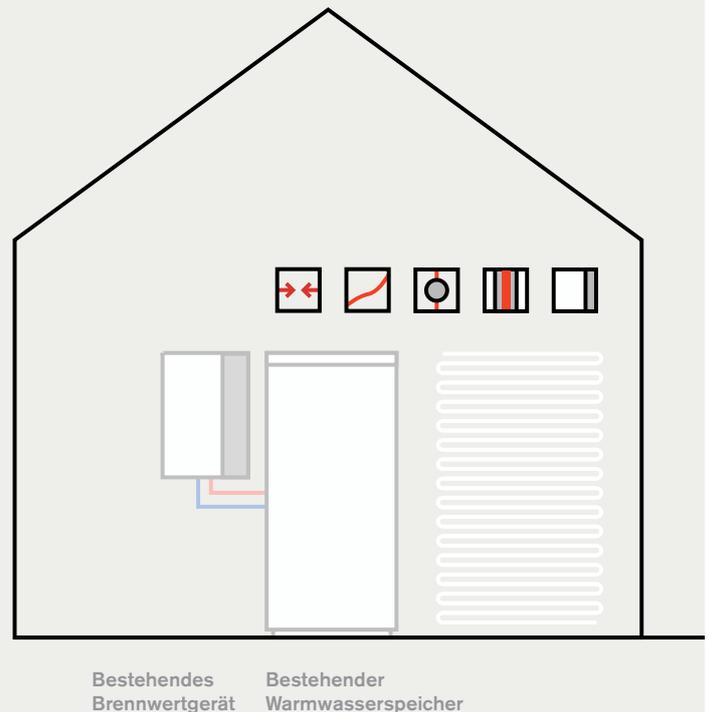
- Hydraulischer Abgleich inklusive Einstellung der Heizkurve
- Austausch gegen effizientere Umwälzpumpen
- Dämmung von Rohrleitungen
- Einbau von Flächenheizungen oder Niedertemperaturheizkörpern
- Einbau von Wärmespeichern
- Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechniken

* Alle Preise sind beispielhafte Kostenschätzungen. Die tatsächlichen gebäudespezifischen Kosten erfragen Sie bei Ihrem Fachhandwerker.

1.100,- €*^{*}



Zuschuss 20 % der förderfähigen Kosten



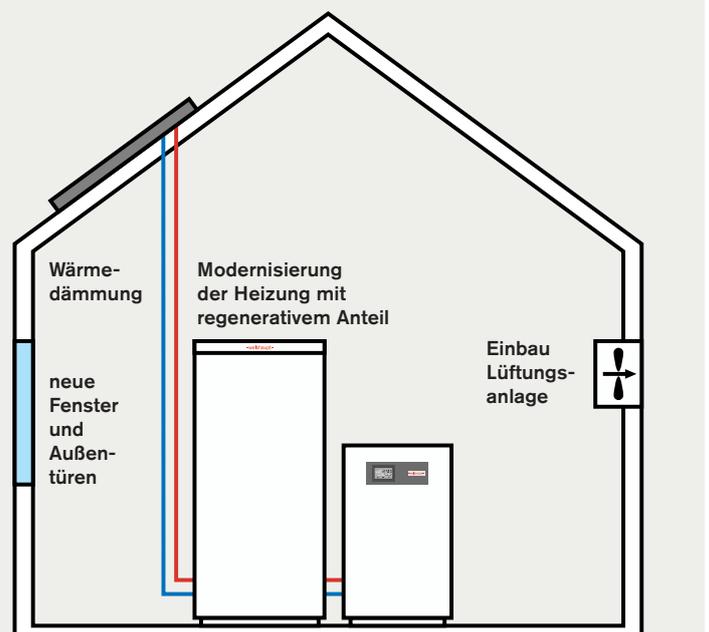
Alternative 2: Modernisierung

Energetische Maßnahmen bis zu einer Höhe von 200.000,- € für eine eigenbewohnte Immobilie, die älter als 10 Jahre ist, können steuerlich geltend gemacht werden. Die Steuergutschrift beträgt 20 % der Gesamtkosten und teilt sich auf 3 Jahre auf.

Förderfähig sind:

- Wärmedämmung an Dach, Wänden und Decken
- Erneuerung von Fenster und Außentüren
- Modernisierung der Heizung mit regenerativem Anteil
- Einbau oder Erneuerung einer Lüftungsanlage
- Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage
- Einbau digitaler Systeme zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung

**20 %
Steuergutschrift**



Das ist Zuverlässigkeit.

–weishaupt–

Max Weishaupt GmbH

88475 Schwendi

Telefon (0 73 53) 8 30

Telefax (0 73 53) 8 34 77

info@weishaupt.de

www.weishaupt.de

Druck-Nr. 83219501, März 2021

Änderungen aller Art vorbehalten.

Nachdruck verboten.

Abbildungen zeigen zum Teil

aufpreispflichtige Sonderausstattungen.